

Amtsblatt Chemnitz

Medizinische Task-Force S. 2

Rund 70 Einsatzkräfte haben den Aufbau eines Behandlungsplatzes für 50 Verletzte geübt.

Fairer Handel S. 3

Chemnitz hat für zwei weitere Jahre den Titel »Fairtrade-Town« erhalten.

Chemnitz 2025 S. 4

Neues für die Kulturhauptstadt vom Familientreffen, aus der Kulturregion & bald beim Makers Day.

Neugestaltung S. 5

Der Spielplatz auf der Schloßteichinsel wird saniert und erhält neue Spielgeräte.

Handelspreis S. 6

Weil sich die Bürger besonders für den lokalen Handel einsetzen, gab es einen Preis für Chemnitz.

Umweltschutz fängt im Kleinen an

Wie viel Wasser verbrauche ich am Tag? Wie viel Essen sollte ich in die Schule mitnehmen, damit möglichst wenig weggeworfen wird? Solchen und anderen Fragen stellten sich Mädchen und Jungen zur diesjährigen Kinderkonferenz.

Großes Gewusel diese Woche im Rathaus: Knapp 50 Kinder aus mehr als zehn Chemnitzer Grundschulen hatten sich zur Kinderkonferenz getroffen. Organisiert von der Kinder- und Jugendbeauftragten der Stadt, soll diese dem Nachwuchs demokratische Prozesse lebendig und anschaulich vermitteln.

»Ziel ist, dass die Kinder selbst im Kleinen spüren, wie sie in ihrer Lebenswelt etwas verändern können: in ihrer Schule, in ihrem Klassenzimmer, in ihrem Stadtteil«, sagte

die Kinder- und Jugendbeauftragte der Stadt Chemnitz, Ute Spindler, die für die diesjährige Konferenz unter anderem den Eigenbetrieb ASR, das Umweltamt, Unicef und die Energie als Partner an ihrer Seite hatte.

Unter dem Motto »Demokratie kindgerecht gestalten« hatten die Kinder im Frühjahr ihr Thema selbst gewählt: »Ich bin aktiv und setze mich für meine Umwelt und das Leben der Tiere ein«. In sieben verschiedenen Workshops erfuhren die Mädchen und Jungen auf der nunmehr 16. Kinderkonferenz unter anderem, wie viel Wasser ein Kind in Afrika zur Verfügung hat und waren erstaunt darüber, wie viel Müll die Mädchen und Jungen der Schule Alchemnitz bei einer Aktion auf dem Sonnenberg sammeln konnten: immerhin 362 Kilogramm.

In den Workshops wurden Thesen erarbeitet, die sich die Kinder dann gegenseitig vorstellten. Erstmals wurden die Ergebnisse in einem Brief zusammengefasst, der an die mitwirkenden Schulen zurückgespielt wird und dort aufgegriffen werden kann. »So wird Umwelt erlebbar und fassbar vor Ort«, sagte Ute Spindler. ■



Knapp 50 Mädchen und Jungen haben zur diesjährigen Kinderkonferenz erfahren, was jeder von ihnen zum Umweltschutz beitragen kann. In verschiedenen Workshops tauchten sie in Themen wie Mülltrennung, Ernährung und Wasserversorgung ein. Fotos: Philipp Köhler



Verewigt im Goldenen Buch des Sports

Mit Medaillen wurden sie bereits belohnt, nun kam eine weitere Ehrung hinzu: Die Turnerinnen Emma Malewski (l.) und Pauline Schäfer-Betz (r.) haben sich im Beisein in das Goldene Buch des Sports der Stadt Chemnitz eingetragen. Damit werden ihre herausragenden Leistungen in diesem Jahr gewürdigt. Bei den European Championships in München im August erkämpfte sich Emma Malewski vom TuS 1861

Chemnitz-Altendorf e. V. die Goldmedaille am Schwebebalken sowie die Bronzemedaille im Damen-Mehrkampf. Pauline Schäfer-Betz vom Kunstturnverein Chemnitz e. V. errang ebenfalls die Bronzemedaille im Damen-Mehrkampf. Rebekka Haase und Nicolas Heinrich waren zu dem Termin verhindert und werden sich später in das Sportlerbuch eintragen. ■

Foto: Harry Härtel

Förderantrag für Schauspielhaus

Mit den Mitteln könnte nicht nur die bereits beschlossene Brandschutzsanieierung finanziert, sondern das Gebäude außerdem energetisch, technisch und barrierefrei ertüchtigt werden.

Die Stadt Chemnitz stellt für eine mögliche umfangreiche Sanierung des Schauspielhauses einen Projektantrag bei einem neuen Bundesprogramm. Mit diesem werden kurzfristig Mittel zur Förderung von Investitionen in kommunalen Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur bereitgestellt.

Ziel des Antrags ist es, nicht nur die

bereits beschlossene Brandschutzsanieierung des Schauspielhauses durchzuführen, sondern das Gebäude zusätzlich energetisch, technisch und barrierefrei zu ertüchtigen.

Wenn der Chemnitzer Stadtrat diesem Antrag in seiner nächsten Sitzung am 12. Oktober zustimmt, kann der Bund Anfang des kommenden Jahres über die Förderung entscheiden.

»Eine große Chance«

»Das Förderprogramm bietet uns jetzt sehr kurzfristig die große Chance, das Schauspielhaus umfangreich zu modernisieren und auf den aktuellen technischen Stand zu bringen« sagt Kämmerer Ralph Burghart. In Bezug auf die künftige Nutzung des Schauspielhauses sind die Stadt Chemnitz und die Theater Chemnitz zu der gemeinsamen Überzeugung gelangt, dass ein Wie-

dereinzug erst im Jahr 2026 realistisch ist. Grund dafür sind die bei den derzeit laufenden Untersuchungen gefundenen Schwachstellen im Haus, die zusätzlich zur erforderlichen brandschutzseitigen Ertüchtigung saniert werden müssen. Hinzu kommt die aktuell schwierige Lage in der Bauindustrie. Um dennoch das Angebot des Schauspielhauses aufrechtzuerhalten, sollen die Auführungen weiterhin im Spinnbau erfolgen. Dort hatten die Theater Mitte März dieses Jahres ihre ersten Premieren gefeiert.

Generalintendant Dr. Christoph Ditrach ergänzt dazu: »Bei den derzeitigen Untersuchungen sind mehr negative Befunde aufgetreten als erwartet. Auch um das umfangreiche Programm für das Kulturhauptstadtjahr auf eine sichere Basis zu stellen, ist es sinnvoll, jetzt im Spinnbau zu bleiben, bis die Sanierung des Schauspielhauses fertiggestellt ist.« ■

Diphtherie und Tuberkulose aufgetreten

In Chemnitz sind Fälle von Diphtherie und Tuberkulose aufgetreten. Die betroffenen Personen befinden sich in Behandlung. An Diphtherie sind drei Geschwisterkinder erkrankt, von denen eines die Friedrich-Fröbel-Schule in der Reichsstraße 45 und eines die Kita »Erstes Chemnitzer Kindergartenmodell« in der Straße Usti nad Labem 49 besucht. Das Gesundheitsamt hat die Kontaktpersonen angeschrieben, sie wurden am Dienstag untersucht sowie behandelt. Bei den Tuberkulosefällen handelt es sich um vier Kinder und deren Eltern, die derzeit klinisch behandelt werden. Die Kinder besuchen die Kita Michaelstraße II, die zurzeit in die Alfred-Neubert-Straße 22 ausgelagert ist. Auch zu diesen Kontaktpersonen hat das Gesundheitsamt Kontakt aufgenommen. ■

Feiertagsnachentsorgung

Aufgrund des Tages der Deutschen Einheit verschieben sich die Entsorgungstermine für Restmüll, Bio- und Papierabfall sowie Leichtverpackungen. Die Entsorgungstage ändern sich wie folgt:

regulärer Tag	neuer Tag
3. Oktober	4. Oktober
4. Oktober	5. Oktober
5. Oktober	6. Oktober
6. Oktober	7. Oktober
7. Oktober	8. Oktober

www.asr-chemnitz.de ■

Einsatzkräfte üben für den Ernstfall

Ziel war der Aufbau eines Behandlungsplatzes zur Erstversorgung von 50 Verletzten nach den Vorgaben des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe.

Im Falle einer Gefahrenlage muss es schnell gehen. Und jede HelferIn und jeder Helfer muss wissen, wo sie oder er hingreifen kann. Deshalb gibt es vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe genaue Musteraufbaupläne für Behandlungsplätze. Ein solcher Aufbau wurde nun auf dem Gelände des Feuerwehrtechnischen Zentrums geübt.

Rund 70 Einsatzkräfte von Berufs- und Freiwilliger Feuerwehr sowie DRK und ASB waren an der Übung beteiligt, bei der der Brand in einem Agrargroßhandel mit Explosion simuliert wurde. Hauptaugenmerk lag auf dem Aufbau eines Behandlungsplatzes 50 (zur Erstversorgung von 50 Verletzten/Betroffenen) nach dem Musteraufbauplan des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe durch die 25. Medizinische Task-Force (MTF).

Die MTF ist eine standardisierte, sanitätsdienstliche, arztbesetzte taktische Einheit mit Spezialfähigkeiten zum Einsatz im Zivilschutz und der bundeslandübergreifenden Katastrophenhilfe des Bundes.



Den Aufbau eines Behandlungsplatzes zur Erstversorgung von 50 Verletzten haben mehr als 70 Einsatzkräfte von Feuerwehr, DRK und ASB trainiert. Fotos: Feuerwehr Chemnitz/ASB Chemnitz

Bundesweit gibt es 61 solcher Task-Forces. Die in Chemnitz probte erstmals in dem Umfang solch einen Aufbau.

Der Behandlungsplatz 50 besteht neben einem Dekontaminations-

platz aus sieben Teileinheiten, wie zum Beispiel der Logistik oder der Patiententransportgruppe.

Ziel solcher Übungen ist es, dass bundesweit einheitliche Strukturen geschaffen werden können, so dass

zum Beispiel bei Katastrophen Einheiten abgelöst werden und diese dann sofort weiterarbeiten können, weil sich in den Behandlungszelten alle Materialien am gleichen Ort befinden. ■

Kultureinrichtungen gründen Notfallverbund

Am 22. September haben die Träger von Chemnitzer Archiven, Bibliotheken, Museen und Sammlungen eine Vereinbarung zur gegenseitigen Unterstützung in Notfällen unterzeichnet.

Die Direktorinnen des Sächsischen Staatsarchivs, der Universitätsbibliothek Chemnitz und des Staatlichen Museums für Archäologie Chemnitz unterschrieben für ihre Einrichtungen, Oberbürgermeister Sven Schulze unterzeichnete die Notfallvereinbarung für die Kultureinrichtungen der Stadt Chemnitz und die Vizepräsidentin des Bundesarchivs, Alexandra Titze, für das Stasi-Unterlagen-Archiv in Chemnitz. In der Vereinbarung sichern sich die Kulturstätten Unterstützung in Katastrophenfällen zu.

Die beteiligten Einrichtungen werden sich beispielsweise bei Hoch-



Die Direktorin der Universitätsbibliothek Chemnitz, Angela Malz, die Direktorin des Sächsischen Staatsarchivs, Dr. Andrea Wettmann, Oberbürgermeister Sven Schulze, die Direktorin des Staatlichen Museums für Archäologie Chemnitz, Dr. Sabine Wolfram, sowie die Vizepräsidentin des Bundesarchivs, Alexandra Titze (v. l. n. r.), unterzeichneten gemeinsam eine Notfallvereinbarung für die Kultureinrichtungen. Foto: Philipp Köhler

wasser oder im Brandfall gegenseitig bei der Rettung ihres Kulturguts unterstützen. Dafür erarbeiten sie bereits jetzt gemeinsam Notfallpläne, führen Übungen durch und stimmen sich mit den örtlichen Gefahrenabwehr- und Katastrophenschutzeinrichtungen ab. Im Notfall

werden sie sich gegenseitig Material, Personal und geeignete Auslagerungskapazitäten zur Verfügung stellen.

Die beteiligten Partner wollen damit auch in Vorbereitung auf das Kulturhauptstadtjahr 2025 ein Zeichen für den Kulturgüterhalt setzen. ■

Mit dem Rad nach Karlsbad

Am 4. Oktober beginnen die Bauarbeiten zum Ausbau der Radroute »Chemnitz – Karlovy Vary« südlich von Klaffenbach.

Der unbefestigte Abschnitt des Kirchweges zwischen der Bebauungsgrenze »Im Wiesengrund« bis zur Einbindung am »Eisenweg« (westlich der B95) wird zu einem befestigten Radweg ausgebaut. Die Baumaßnahme sollte ursprünglich bereits Mitte September beginnen. Durch die Starkregenereignisse musste der Baustart jedoch verschoben werden.

Auf einer Länge von rund 1,24 Kilometern wird der Radweg in einer Mindestbreite von 3,5 Metern asphaltiert und erhält beidseitig einen halben Meter breite Bankettstreifen. Bevor der Asphaltbelag aufgebracht werden kann, müssen jedoch Unebenheiten ausgeglichen und die Tragfähigkeit des Baugrundes ver-

bessert werden. Durch den Ausbau wird für Radfahrerinnen und Radfahrer der Anstieg ins Erzgebirgsvorland mit etwa 100 Metern Höhenunterschied erleichtert. Landwirtschaftsfahrzeuge werden den Weg weiterhin nutzen können, eine Freigabe für PKW und LKW ist aber nicht vorgesehen.

Um den Verlust von Vegetationsraum durch die Flächenversiegelung zu kompensieren, wird an der Berbisdorfer Straße eine 120 Meter lange und zwölf Meter breite Feldhecke gepflanzt sowie im Chemnitzer Stadtpark eine 150 Quadratmeter große Verkehrsfläche renaturiert und begrünt.

Insgesamt sind für den Bau dieses Abschnittes rund 253.000 Euro vorgesehen. Finanziert wird die Baumaßnahme mit Fördermitteln aus dem vom sächsischen Landtag beschlossenen Haushalt. Die Stadt Chemnitz trägt einen Eigenanteil in Höhe von rund 25.300 Euro.

Die Fertigstellung und Inbetriebnahme soll im Dezember erfolgen. Das Unternehmen Chemnitzer Verkehrsbau GmbH führt die Arbeiten aus. ■

Chemnitz ist erneut »Fairtrade-Town«



Am 22. September hat die Stadt Chemnitz für weitere zwei Jahre den Titel »Fairtrade-Town« erhalten. Oberbürgermeister Sven Schulze hat die Urkunde zur Erneuerung des Titels im Stadtverordnetensaal des Rathauses nach einer feierlichen Ansprache und einer Laudatio von Fairtrade-Ehrenbotschafter Manfred Holz entgegengenommen.

Vor zwei Jahren erhielt Chemnitz vom gemeinnützigen Verein Fairtrade Deutschland e. V. erstmalig die Auszeichnung für ihr Engagement zum fairen Handel, für die sie nach-

weislich fünf Kriterien erfüllen musste: Eine Steuerungsgruppe koordiniert alle Aktivitäten, in Geschäften und gastronomischen Betrieben werden Produkte aus fairem Handel angeboten bzw. ausgeschenkt, auch bei kommunalen Veranstaltungen und Bewirtungsanlässen werden fair gehandelte Produkte wie Kaffee oder Tee angeboten. Weiterhin leistet die Zivilgesellschaft Bildungsarbeit und auch die lokalen Medien berichten über die Aktivitäten vor Ort. Chemnitz erfüllt erneut alle fünf Kriterien der Fairtrade-Towns-Kampagne.

Das Engagement in Fairtrade-Towns ist vielfältig: In Chemnitz sind der faire Chemnitzkaffee und -schokolade, ein fairer Brunch, eine Kaffeewette, die längste Kaffeetafel und ein Fairtrade-Fest im Stadthallenpark nur einige Beispiele für Projekte in den vergangenen Jahren. Die Steuerungsgruppe Fairtrade-Town Chemnitz plant, verstärkt mit lokalen Unternehmen zum Thema faire Produktion und Lieferkette ins Gespräch zu kommen. Die Kampagne bietet den Mitgliedstädten Unterstützung bei der Umsetzung der nachhaltigen Entwick-

lungsziele der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals/SDG), die 2015 verabschiedet wurden. Unter dem Motto »global denken, lokal handeln« leisten die Städte mit ihrem Engagement einen wichtigen Beitrag. Chemnitz ist eine von über 780 Fairtrade-Towns in Deutschland. Das globale Netzwerk umfasst mehr als 2.000 Fairtrade-Towns in insgesamt 36 Ländern, darunter Großbritannien, Schweden, Brasilien und der Libanon.

www.fairtrade-towns.de

Foto: Philipp Köhler

Friedenspreis geht in die nächste Runde

Vorschläge können bis zum 16. Januar 2023 eingereicht werden.

Bereits zum 20. Mal wird der Chemnitzer Friedenspreis ausgelobt.

Der Chemnitzer Friedenspreis ist ein zivilgesellschaftlicher Preis, bei dem die Bürgerinnen und Bürger der Stadt die Preisträger aus ihrer Mitte küren.

Ausgezeichnet werden Personen, Organisationen, Projekte und Initiativen, die für Grundwerte wie Toleranz und Demokratie eintreten, die die Integration verschiedener Kulturen als wesentlichen Bestandteil unseres Zusammenlebens betrachten, die Position gegen jede Form von Ausgrenzung, Fremdenfeind-

lichkeit und Rassismus beziehen, die aktive Friedensarbeit leisten und die ein gewaltfreies Miteinander fördern und unterstützen. Alle Chemnitzerinnen und Chemnitzer, Vereine und Initiativen können geeignete Personen und Projekte vorschlagen. Auch Selbst-Bewerbungen sind möglich. Den Auslobern, dem Bürgerverein Fuer Chemnitz e. V. und der Migrationsbeauftragten der Stadt Chemnitz,

ist es wichtig, dass das Engagement auf Nachhaltigkeit angelegt ist. Sowohl der Bürgerverein Fuer Chemnitz e. V. als auch die Migrationsbeauftragte nehmen Bewerbungen an, die eine Begründung beinhalten sollten. Bewerbungsschluss ist der 16. Januar 2023. Mitglieder der Jury werden die Vorschläge dann prüfen, besuchen und in der Jury vorstellen.

www.chemnitz.de/friedenspreis

Fahrbahn auf dem Südring wird saniert

Betroffen ist der Bereich zwischen Neubauernweg und Winkhoferstraße. Beginn ist am Dienstag.

Auf einem Abschnitt des Südrings wird ab 4. Oktober die Fahrbahn erneuert. Der Verkehr wird dann nur jeweils einspurig verlaufen.

Am 4. Oktober beginnen auf der westlichen Richtungsfahrbahn des

Südrings von der Einmündung des Neubauernwegs bis einschließlich des Knotenpunkts Südring/Winkhoferstraße die Bauarbeiten zur Erneuerung der Fahrbahn. Der Bauabschnitt, der sich etwa in Höhe der Schönauer Teiche befindet, ist von tiefen Spurrinnen, Flickstellen und Aufbrüchen gekennzeichnet. Daher ist es notwendig, die gebundenen Schichten der Fahrbahnbefestigung komplett auszutauschen, um die Fahrbahn zu erneuern. Die Arbeiten dauern voraussichtlich bis Mitte November.

Während der Zeit wird der Verkehr auf die östliche Richtungsfahrbahn, die regulär in Richtung Überflieger führt, geleitet und in beide Richtungen auf jeweils einen Fahrstreifen reduziert. Im Bereich der Einfädung zum Überflieger am Knotenpunkt Südring/Neefstraße wird der Verkehr mit zwei provisorischen Überfahrten über den Mittelstreifen geleitet, die nach Ende der Arbeiten zurückgebaut werden. Eine Mittelstreifenüberfahrt führt zur Auffahrt des Überfliegers für den Verkehr in Richtung Autobahn.

Die andere führt den Verkehr in die entgegengesetzte Richtung. Nach dem Kreuzungsbereich Südring/Winkhoferstraße wird der Verkehr wieder auf beide Fahrstreifen über eine bereits vorhandene Mittelstreifenüberfahrt geleitet. An der Kreuzung Winkhoferstraße wird die Ampelanlage außer Betrieb genommen. Für Rechtsabbieger weist eine Warnblinkleuchte auf querende Fußgänger hin. Das Vorhaben kostet rund 365.000 Euro und wird vom Unternehmen EBG Bau GmbH, Ehrenfriedersdorf ausgeführt.

Neuer Kanal wird verlegt

Am 4. Oktober beginnen im Auftrag des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz Bauarbeiten am Kanalsystem in der Max-Saupe-Straße, in Höhe der Hausnummer 41, in der Nähe der Bushaltestelle Ebersdorf. Vorgeesehen ist der Neubau eines rund 130 Meter langen Mischwasserkanals. Die Max-Saupe-Straße wird während der Arbeiten, die voraussichtlich bis Mitte Dezember andauern, halbseitig gesperrt. Der Verkehr wird über eine Ampel an der Baustelle vorbeigeleitet. Die Haltestelle Chemnitz-Ebersbach (Bus-Linien 21 und 63) wird in der Zeit verlegt. Eine Behelfsstraße sichert die Zufahrt zu den angrenzenden Grundstücken ab. Der Entsorgungsbetrieb der Stadt Chemnitz investiert in die Maßnahme rund 328.000 Euro.

Spaziergang über das alte Bahngelände

Am 6. Oktober, 17 Uhr startet auf dem Gelände des Güterbahnhofs Altendorf ein gemeinsamer Spaziergang, bei dem die Pläne für den künftigen Stadtteilpark vorgestellt werden. Treffpunkt ist am alten Güterschuppen, Guts- weg 47. An verschiedenen Punkten werden Planerinnen und Planer, Landschaftsarchitekten und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Chemnitz einen Einblick in das Konzept des Stadtteilparks geben. Auf dem Gelände soll ein attraktiver grüner Stadtraum entstehen. Das Herzstück bildet der Pleißenbach, der mit seinen Uferzonen naturnah umgestaltet werden soll. Der entstehende Stadtteilpark wird öffentlich sein. Der Ort ist auch eine Interventionsfläche für die Europäische Kulturhauptstadt Chemnitz 2025.

www.chemnitz.de/stadtteilpark_pleissenbach

Angepasster Impfstoff steht bereit

Ab 4. Oktober werden die angepassten Corona-Impfstoffe auch in der kommunalen Impfstelle im Klinikum Chemnitz angeboten. Die neuen Impfstoffe wurden auf die Omikron-Varianten 4 und 5 angepasst. Termine für die Impfungen können nur über das Terminportal im Internet sowie über die Servicenummer 115 gebucht werden. Die Impfstelle bittet darum, gebuchte Termine, die nicht eingehalten werden können, abzusagen. Werden diese Termine nicht sechs Stunden vorher abgesagt, behält sich die Impfstelle vor, diese den Personen in Rechnung zu stellen. Die Impfstelle ist dienstags und donnerstags von 10 Uhr bis 14 Uhr sowie mittwochs von 14 Uhr bis 18 Uhr geöffnet.

www.chemnitz.de/impfen

Lexikon der Kulturhauptstadt

B wie Burgstädt

Knapp 20 Minuten Fahrt mit der Bahn vom Chemnitzer Hauptbahnhof und man ist in Burgstädt. Das Wahrzeichen der Stadt ist nicht zu übersehen: der gut 28 Meter hohe Taurasteinturm. Von dort hat man nicht nur einen erstklassigen Blick in die Kulturregion sondern auch auf den Wettinhain. Der Park ist ein beliebter Treffpunkt vieler Burgstädterinnen und Burgstädter, und am kommenden Montag, dem 3. Oktober, ist er Veranstaltungsort des ersten Genießerfests am Purple Path. Zu diesem Anlass wird auch das Modell der Lichtskulptur »Seele« von Via Lewandowsky eingeweiht.

E wie Erfurt

Die thüringische Landeshauptstadt ist in diesem Jahr Schauplatz der offiziellen Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit. Bei einem Bürgerfest in der Altstadt haben alle 16 Bundesländer die Möglichkeit, sich das ganze Wochenende über vorzustellen. Der sächsische Stand wird sich am Anger befinden – und natürlich wird dabei Chemnitz als Europäische Kulturhauptstadt 2025 eine Rolle spielen. Mit einer Garage und einem lustigen Bühnenprogramm gibt es einen Vorgeschmack auf das Kulturhauptstadt-Jahr.

P wie Pochen

In diesem Jahr taucht die Pochen-Biennale in den Datenkosmos ein, denn unsere Welt setzt sich heute mehr denn je aus Daten zusammen. Seit vergangenem Donnerstag zeigt Pochen unter dem Titel »Die (neue) Vermessung der Welt« internationale Multimedia-Künstlerinnen und -künstler im Gebäude C des Wirkbaus. Die Ausstellung ist bis zum 9. Oktober geöffnet und wird von einem umfangreichen Programm begleitet. Gemeinsam mit dem Museum für Werte ist zudem eine Bürgerausstellung entstanden. Weitere Formate wie Diskussionen, geführte Spaziergänge durch die Stadt, Lesungen, Filmvorführungen und Workshops ergänzen das Festivalprogramm.

Öffnungszeiten:

Dienstag bis Freitag:

15 bis 19 Uhr

Samstag & Sonntag:

11 bis 19 Uhr

Am 7. Oktober ist der Eintritt frei.

**Wirkbau Chemnitz
Gebäude C, 2. OG
Lothringer Straße 11
www.pochen.eu**

Alle Informationen zum Thema Kulturhauptstadt gibt es unter www.chemnitz2025.de. Dort kann man sich auch für den Newsletter anmelden.

»Familientreffen« der Kulturhauptstädte

Eine Delegation aus Chemnitz hat vom 21. bis 25. September am ECoC Family Meeting (ECoC steht für European Capital of Culture; dt. Europäische Kulturhauptstadt) in der künftigen Kulturhauptstadt Europas Veszprem-Balaton 2023 in Ungarn teilgenommen.

Das regelmäßige Treffen des Netzwerks ehemaliger, aktueller und zukünftiger Kulturhauptstädte Europas dient dem Informations- und Erfahrungsaustausch unter den Teams. Auf dem Programm stand der Austausch zu Themen wie Monitoring, Projekte zur Innenstadtbelebung oder zum Marketing, aber auch Besichtigungen der Infrastrukturvorhaben der Stadt oder die Vorstellung der Kultur- und Beteiligungsprogramme in bestimmten Stadtteilen und der Region. Aus Chemnitz waren neben Ferenc Csák, dem Leiter des Kulturbetriebes, auch Anely Jeromin als Vertreterin der Stabstelle im Rathaus und Anne Kurzweg als freie Mitarbeiterin der Kulturhauptstadt Europas 2025 GmbH vertreten.

Foto: Csaba Toroczka



Zweiter Makers Day in Neukirchen

»Machen« ist das Motto des diesjährigen 5. Oktobers. Statt Anzug und Kostüm sollte man lieber die Arbeitshandschuhe einpacken, denn in Neukirchen soll etwas geschaffen werden, das bleibt.

Zusammen mit dem Holzkombinat können Interessierte ein Hochbeet bauen und sich anschließend mit einem Stück Streuobstapfelkuchen aus dem Holzbackofen dafür belohnen. Auf der Hauptbühne wird es etwas verrückt, denn von Anton Günther bis hin zu Blockchain wird musikalisch alles vertreten sein. Das und noch viel mehr passiert am 5. Oktober beim zweiten Makers Day in Neukirchen/Erzgebirge. Zwischen 10 und 18 Uhr findet dieser im ehemaligen VW-Autohaus (Zum Gewer-



bepark 1, 09221 Neukirchen) statt. Eine Anmeldung ist bis zum 1. Oktober per E-Mail an tourismusmanagement@jahnsdorf-erzgeb.de möglich.

Der Veranstaltungsort ist barrierefrei zugänglich und für Speisen

und Getränke sorgen lokale Gastronomen. Am 8. Oktober gibt es einen offenen Samstag im NETZ-Werk.

Installation »Glance« in Flöha eingeweiht



Viel los im Bahnhof Flöha: Die Gleisunterführung ist um ein Kunstwerk reicher.

Vergangenem Freitag hat das Team Chemnitz 2025 gemeinsam mit der Künstlerin Tanja Rochemeyer, dem Oberbürgermeister von Flöha, Volker Holuscha, Baubürgermeister Michael Stötzer, dem Landrat des Landkreises Mittelsachsen, Dirk Neubauer, dem Geschäftsführer der Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025 GmbH, Stefan

Schmidtke, sowie Alexander Ochs, dem Kurator des Purple Path, die Raum-Installation »Glance« eröffnet.

Die Unterführung zu den Gleisen ist jetzt mit 38 farbigen Tafeln geschmückt, die für die 38 Kommunen des Kunst- und Macherweges rund um Chemnitz stehen. Die Künstlerin Tanja Rochemeyer gab ihrer Arbeit den Titel »Glance«, ins Deutsche übersetzt bedeutet das: einen flüchtigen Blick werfen. Vielleicht auch einen Blick aus dem Fenster eines fahrenden Zuges?

Foto: Caroline Witosseck

Für die Demokratie ins Gespräch kommen

Ein Kurs vermittelt Methoden, wie man auf verbale Anfeindungen reagieren kann.

Das Projekt »Sprechen für die Demokratie« findet am 7. und 8. Oktober im Tietz statt. Das Kommunikationstraining gibt Tipps für den Alltag an die Hand.

Die Volkshochschule Chemnitz lädt mit der Bürgerstiftung für Chemnitz für Anfang Oktober zu einem Kommunikations-Training ein. Dabei erlernen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer einfache Methoden, um auf demokratiefeindliche Aussagen und rechte Parolen reagieren und ihnen souverän widersprechen zu können.

Der Workshop startet am Freitag, 7. Oktober, zunächst von 16 bis 20 Uhr. Am nächsten Tag, 8. Oktober, treffen sich die Teilnehmenden dann von 10 bis 16 Uhr. Der Kurs findet im Kursraum 4.07 im Tietz statt und ist entgeltfrei.

In dem Kurs geht es zunächst darum, die Mechanismen von Vorurteilen und Diskriminierung zu verstehen und auch die eigene Einstellung zu betrachten, um dann Mittel und Wege für den Umgang



Wie reagiere ich angemessen auf demokratiefeindliche Aussagen? Ein Kommunikationstraining Anfang Oktober in der Volkshochschule Chemnitz gibt darauf Antworten. Foto: Volkshochschule Chemnitz

mit menschenverachtenden Äußerungen und Haltungen einzuüben – für die Anwendung im beruflichen Umfeld und im persönlichen Alltag. Das Angebot richtet sich an Ehrenamtliche in Vereinen und Verbänden und weitere Interessierte. Es ist offen für Menschen, die selbst betroffen sind von Anfeindungen. Diskriminierung gehört für viele Menschen zum Alltag. Menschen

anderer Hautfarbe, sexueller Orientierung oder Religion sehen sich immer wieder Anfeindungen, Ausgrenzung und herablassenden Kommentaren ausgesetzt. Auch Menschen, die sich politisch engagieren und für Demokratie einsetzen, werden verbal angegriffen. Das konkrete Sprechen für die Demokratie und gegen Diskriminierung leistet einen Beitrag zur Stärkung

der demokratischen Grundwerte in der Gesellschaft. Die Veranstaltung ist eine Kooperation der Bürgerstiftung für Chemnitz und der Volkshochschule. Sie wird gefördert durch den Lokalen Aktionsplan der Stadt Chemnitz.

Die Anmeldung ist möglich telefonisch unter 0371 488-4343 oder unter www.vhs-chemnitz.de

Spielplatz auf der Schloßteichinsel wird neugestaltet

Die Bauarbeiten auf der beliebten Anlage beginnen in der kommenden Woche und dauern voraussichtlich bis Frühjahr 2023 an.

Am 5. Oktober beginnen die Bauarbeiten am öffentlichen Spielplatz auf der Schloßteichinsel. Die Anlage soll für Kinder der Altersgruppe von drei bis zwölf Jahren mit Angeboten für Bewegung, Spiel, Interaktion

und Ruhe neugestaltet werden. Die Arbeiten dauern voraussichtlich bis Frühjahr 2023 an.

Der öffentliche Spielplatz auf der Schloßteichinsel ist Teil der unter Denkmalschutz stehenden Chemnitzer Schloßteichanlagen. Die Spiel- und Freizeitanlage gliedert sich in drei Spielbereiche, die künftig über unbefestigte Wege (mit wassergebundener Wegedecke) miteinander

verbunden sind. Die bislang befestigten Flächen um die Spielbereiche werden mit der sogenannten Ostrauer Wegedecke wiederhergestellt. Die vorhandenen Spielflächen werden durch geschwungene Granitpflasterzeilen eingefasst. Als Fallschutz wird Holzhackschnitzel eingesetzt. Die vorhandene Ausstattung wie Bänke, Papierkörbe, Sitzgeländer aus Rundhölzern wird zum

Teil erhalten bzw. neu gebaut und errichtet.

Analog zur dreiteiligen Grundfläche des Spielplatzes werden die Spielgeräte nach verschiedenen Funktionen geordnet: »Schloßteichinsel« (zentraler Spielbereich), »Baumhaus« (westlicher Spielbereich) und »Schaukeln« (östlicher Spielbereich). Die Baukosten belaufen sich auf rund 348.000 Euro.

Festival zeigt 159 Filme aus 60 Ländern

Das 27. Festival für Kinder und junges Publikum Schlingel steht in den Startlöchern. Vom 8. bis 15. Oktober heißt es in sechs Spielstätten in Chemnitz und Zwickau wieder: »Film ab«.

Erneut hält das Festival Highlights aus allen Ecken der Welt bereit. Insgesamt werden 159 Filme aus 60 Ländern präsentiert. 58 von ihnen laufen als Langfilme in verschiedenen Wettbewerben, 72 Filme haben im Kurzfilmwettbewerb die Chance, von der Jury ausgezeichnet zu werden.

Kleine und große Filmfans können sich jedoch nicht nur auf packende Filme freuen, sondern auch wieder auf viele nationale und internationale Filmgäste. Schauspielerinnen und Schauspieler, Regisseurinnen und Regisseure sowie Produzentinnen und Produzenten werden im Kinosaal dem Publikum Rede und Antwort stehen.

Seit 27 Jahren findet der Schlingel in Chemnitz und seit 2017 auch in Zwickau statt. In diesem Jahr liegt der Länderfokus auf Produktionen aus Slowenien – drei Kinder- und Jugendfilme feiern ihre deutsche Premiere auf dem Festival. Insgesamt zeigt der 27. Schlingel vier Welturaufführungen, acht internationale Premieren, 48 deutsche Premieren sowie eine internationale und eine deutsche Kinopremiere.



Ein Großteil der Filmgäste sind Schulklassen, für die an den Vormittagen spezielle Gruppenveranstaltungen stattfinden. Im Anschluss an die Vorstellung werden die Filme zusätzlich moderiert und mit anwesenden Filmgästen besprochen sowie im Schulkontext noch einmal pädagogisch aufbereitet.

Auch die verschiedenen Sprachen werden im Kinosaal miteinander verbunden. So laufen die Festivalfilme im Regelfall in Originalsprache mit deutschen oder englischen Untertiteln. Für die kleinen Filmgäste werden die Filme zudem live im Saal synchronisiert.

www.ff-schlingel.de

Ausstellung an zwei Standorten

Werke von ukrainischen Künstlerinnen und Künstlern, die vor dem Krieg flüchten mussten und in Chemnitz eine Bleibe gefunden haben, sind derzeit an zwei Standorten in der Stadt zu sehen. Noch bis zum 2. November zeigt das Museum für Naturkunde im Tietz Bilder von 30 ukrainischen Kindern, die während der tragischen Ereignisse in deren Leben entstanden sind. Im Kraftwerk e. V., Kaßbergstraße 36, werden bis Ende November Malereien, Grafiken, dekorative Kunst, Fotografien und Plakate ausgestellt.

Kurse beleuchten digitale Welt

Wie man Cybermobbing begegnen kann und welche Gefahren für Kinder und Jugendliche in den sozialen Medien drohen, darüber klären zwei Kurse auf, die die VHS Chemnitz in der kommenden Woche anbietet. Der Kurs am 5. Oktober stellt Formen von Hatespeech und Cybermobbing vor. Und am 6. Oktober wird vor allem das Thema Datenschutz und strafrechtliche Rahmenbedingungen beleuchtet. Die Kurse finden online statt und beginnen jeweils 18.30 Uhr.

www.vhs-chemnitz.de

Veranstaltungsreihe zum Thema Energie

Eine Veranstaltungsreihe zur Rohstoff- und Versorgungssicherheit startet in der kommenden Woche an der Volkshochschule Chemnitz. So zeigen am 6. Oktober Energieberater der Caritas Möglichkeiten zum Sparen von Strom- und Heizkosten auf. Wie es um die Energieversorgung in Deutschland steht, darüber spricht Prof. Dr. Dominik Möst dann am 27. Oktober. Anmeldungen sind online möglich.

www.vhs-chemnitz.de

Musik für Senioren im Kraftwerk

Am 6. Oktober, 15 Uhr sind Interessierte wieder zu einem Musikcafé Da Capo – Musik für Senioren in den großen Saal des Kraftwerk e.V., Kaßbergstraße 36, eingeladen. Zu Gast ist die Chemnitzer Ballett-Direktorin Sabrina Sadowska. Gastgeberin Nancy Gibson wird mit ihr plaudern. Musikalisch umrahmt wird das Musikcafé von den Da Capo-Gruppen der Städtischen Musikschule Chemnitz unter der Leitung von Christiane Korn und Andreas Grohmann. Der Eintritt kostet 7 Euro, einschließlich Kaffee und Kuchen. Aufgrund der begrenzten Anzahl von Plätzen wird um Reservierung unter Telefon 0371 3839030 gebeten.

Finnischer Nachmittag an der Stadthalle

Weil Chemnitz und Tampere seit 60 Jahren Partnerstädte sind, wird am Wochenende gefeiert! Am Samstag ab 15 Uhr gibt es deshalb einen finnischen Nachmittag im Stadthallenpark.

Die Finnen sind bekannt für ungewöhnliche Sportarten. Neben Gummistiefel-Weitwerfen und Fingerhakeln können sich Besucherinnen und Besucher im finnischen Holzwurfspiel Mõlkky probieren. Die zum Spiel benötigten Hölzer können sie in der Schnitzwerkstatt des Holzkombinates herstellen. Der Stadtsportbund wird den Wettbewerb leiten, bei dem es kleine Preise zu gewinnen gibt. Auch finnische Musik wird an dem Abend ertönen. Die Tanzschule Köhler-Schimmel bittet ab 18 Uhr zum finnischen Tango. Ab 19 Uhr spielt die Jazzcompany Chemnitz und hat sich dafür Verstärkung aus Tampere eingeladen. ■

Herbstkonzert der Carilloneure

Am 8. Oktober geben alle drei Chemnitzer Carilloneure, Cornelia Blaudeck, Sebastian Liebold und Franzpeter Uhlig, ihr gemeinsames Herbstkonzert. Zwischen 10 und 11 Uhr werden Herbstlieder und weitere neue Stücke vom Turm des Rathauses erklingen. ■

Sprechstunde des Seniorenbeirats

Am 4. Oktober von 14 bis 17 Uhr findet die nächste Sprechstunde des Seniorenbeirats im Raum »Stadtschaufenster«, im Erdgeschoss des Neuen Technischen Rathauses statt. Stadtrat Andreas Wolf-Kather sowie Heidi Becherer und weitere Mitglieder des Seniorenbeirats bieten Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, ins Gespräch zu kommen und Anliegen zu klären. ■

»Mein Kopf gehört mir!«

In Kooperation mit Aufstehen gegen Rassismus Chemnitz und dem Oscar e. V. liest die Autorin Fereshta Ludin am 2. Oktober um 14 Uhr im Weltecho. Sie berichtet über ihren Einsatz für ihr Recht, Kopftuch zu tragen. Im Anschluss an die Lesung gibt es außerdem die Möglichkeit, sich auszutauschen. Das Projekt wird gefördert durch den Lokalen Aktionsplan der Stadt Chemnitz, das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie durch den Freistaat Sachsen, Sächsisches Staatsministerium für Inneres / Landespräventionsrat (SMI/ LPR). ■



Feuerwehr gibt Jahrbuch heraus

Fast tausend Brände hat die Feuerwehr Chemnitz im Jahr 2021 gelöscht und 15.224 Mal ist sie zu Rettungseinsätzen ausgerückt. Alle Einsätze sind nun im Jahrbuch der Feuerwehr nachzulesen, das Amtsleiter René Kraus (links) am Mittwoch Bürgermeister Ralph Burghart überreicht hat.

Wer das Jahrbuch der Feuerwehr lesen möchte, findet es unter www.chemnitz112.de als Download. Darin beschreibt die Feuerwehr viele Einsätze der Kameradinnen und Kameraden sowie besondere Ereignisse aus dem vergangenen Jahr – zum Beispiel den Bagger, den sie aus dem Fluss retten mussten.

Foto: Georg Dostmann

»Lokaler Handel Award« geht an Chemnitz

Das Unternehmen eBay Deutschland hat den »Lokaler Handel Award 2022« an die Städte Chemnitz und Marburg verliehen.

Mit diesem Preis zeichnen eBay Deutschland und der Handelsverband Deutschland (HDE) zum zweiten Mal Städte und Regionen aus, die sich im besonderen Maße für den regionalen Handel einsetzen. Chemnitz und Marburg wurden unter den mittlerweile 33 Städten und Regionen, die Teil der Initiative »eBay Deine Stadt« sind, als Gewinner-Städte ausgezeichnet.

Chemnitz erhält den »Lokaler Handel Award 2022« für herausragende Performance. Damit würdigt die Jury die starke Entwicklung zahlreicher



In Berlin hat Sylvia Stölzel (rechts) den »Lokaler Handel Award« der Plattform eBay für Chemnitz entgegengenommen. Foto: Patricia Kalisch

Kennzahlen des Online-Marktplatzes Chemnitz bei eBay. Die Stadt konnte durch den mit Abstand höchsten relativen Zuwachs an Händlerinnen und Händlern sowie überdurchschnittlich hohen Umsät-

zen und Verkäufen pro Einwohner beziehungsweise Einwohner überzeugen. Seit der Einführung der Plattform im April 2021 kamen rund 600 Händlerinnen und Händler hinzu oder reaktivierten einen inaktiven Shop. Seitdem haben die Chemnitzerinnen und Chemnitzer etwa alle 35 Sekunden bei den teilnehmenden Händlerinnen und Händlern eingekauft.

Sylvia Stölzel vom Unternehmensservice Handel & Gastronomie der Stadt Chemnitz sagte bei der Verleihung des Awards in Berlin: »Ich bin wirklich sehr dankbar und stolz über diese Auszeichnung! Ausschlaggebend für den Erfolg des lokalen Portals in Chemnitz ist, dass es in der Stadt ein ausgeprägtes Bewusstsein für die Relevanz der Verbindung aus stationär und digital gibt. An einem Projekt mit fachkundigen Partner*innen zu arbeiten hat nicht nur die Chemnitzer Händler*innen vorangebracht, sondern uns alle in unserem täglichen Tun gestärkt.« ■

Was Bürgerinnen und Bürger bewegt

Im Forschungsprojekt Numic – Neues Urbanes Mobilitätsbewusstsein in Chemnitz – stand seit September 2019 das Mobilitätsverhalten der Chemnitzerinnen und Chemnitzer im Fokus. Die Stadt Chemnitz leitete dabei einen interdisziplinären Forschungsverbund aus TU Chemnitz, TU Dresden, dem Fraunhofer IAO in Stuttgart und der Innosabi GmbH. Kurz vor dem Projektende hat die Forschungsgruppe die Ergebnisse nun in einem Handbuch zusammengefasst.

Im »Handbuch für eine partizipative Mobilitätsplanung – Was Bürgerinnen und Bürger bewegt« fasst das Projektteam die gesammelten Erkenntnisse und gewonnenen Erfahrungen zusammen. Neben allgemeinen Einblicken in den Projektverlauf bietet das Handbuch auch einen Blick hinter die Kulissen. Die Les-

erinnen und Leser erfahren mehr über die Hintergründe von Entscheidungen und erhalten Einblicke in die Forschungsergebnisse.

Chemnitzerinnen und Chemnitzer von Anfang an einbezogen:

Basis des Projektes war eine kreative und partizipative Herangehensweise an die Frage, wie sich eine nachhaltigere Mobilität fördern und im Alltag der Bürgerinnen und Bürger verankern lässt. Entsprechend wurden die Chemnitzerinnen und Chemnitzer bewusst schon in ganz frühen Projektphasen aktiv eingebunden. Basierend auf einer Vorauswahl an Streckenverläufen konnten sie eine Modellroute wählen. Gewonnen hat eine Verbindung zwischen dem Sportforum und dem Zeisigwald, die später Numico genannt wurde. An dieser Strecke rich-

teten sich alle späteren Aktionen wie Begehungen, Gestaltungswettbewerbe und städtebaulichen Maßnahmen aus.

Ein Jahr Reallabor:

Die Modellroute diente der Forschungsgruppe für ein Jahr als Reallabor und wurde vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz sogar für den Innovationspreis Reallabore 2022 nominiert. Während dieser Zeit wurden verschiedene Teilnehmungsformate sowie städtebauliche Maßnahmen umgesetzt und untersucht. Sowohl auf der zugehörigen Plattform numic.city als auch im analogen Raum wurden Chemnitzerinnen und Chemnitzer zu ihrem Mobilitätsverhalten befragt, konnten in einer eigens entwickelten App Feedback geben oder an Bau und Gestaltung

zweier Parklets mitwirken. Pandemiebedingt standen vor allem Onlineformate im Fokus. Auf der Webseite www.numic.city beteiligten sich knapp 500 Chemnitzerinnen und Chemnitzer direkt an der Gestaltung der Modellroute. Neben den bundesweiten Handlungsempfehlungen und den Maßnahmen entlang von Numico wurden ebenfalls verwaltungsinterne Erkenntnisse gesammelt. Dies betrifft zum Beispiel Hürden in der Straßenverkehrsordnung und Praxiswissen zur Beteiligung in der Planung. Die Ergebnisse lassen sich im Handbuch »Was Bürgerinnen und Bürger bewegt« nachlesen. Es steht online unter doi.org/10.24406/pubfca-140 oder auf numic.city bereit. Das Projekt wird gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF). ■

Sitzung des Ortschaftsrates Mittelbach – öffentlich –

Montag, den 10.10.2022, 19:00 Uhr, Sitzungsraum,
 Rathaus Mittelbach, Hofer Straße 27, 09224 Chemnitz

Tagesordnung:

- | | |
|--|---|
| <ol style="list-style-type: none"> 1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit 2. Feststellung der Tagesordnung 3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Mittelbach – öffentlich – vom 05.09.2022 4. Informationen und Diskussion mit dem Leiter des Grünflächenamtes (GFA) zu Fragen der Ortschaftsräte zur Grünpflege durch das GFA in Mittelbach 5. Vorlagen an den Stadtrat / Ausschuss 5.1. Vorlagen zur Anhörung nach § 67 Abs. 6 SächsGemO 5.1.1. Aufstellungsbeschluss zur Entwicklungssatzung Nr. 22/13 „An den Gütern“, | <p>Mittelbach
 Vorlage: B-172/2022
 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61</p> <ol style="list-style-type: none"> 6. Vorlagen an den Ortschaftsrat 6.1. Terminplan für die Sitzungen des Ortschaftsrates Mittelbach für das Jahr 2023
 Vorlage: OR-028/2022
 Einreicher: OV Mittelbach 7. Diskussion zu vorliegenden Bauanträgen 8. Informationen des Ortsvorstehers 9. Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder 10. Einwohnerfragestunde 11. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Mittelbach – öffentlich – <p>G. Fix //
 Ortsvorsteher</p> |
|--|---|

Sprechzeiten der Stadträte im Oktober 2022

CDU

Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Telefon 488-1311, Zi. 107:
 Öffnungszeiten Geschäftsstelle: Montag bis Donnerstag 9 – 16 Uhr und Freitag 9 – 12 Uhr
 Termine mit Stadträten erfolgen nach Vereinbarung.
 cdu.fraktion@stadt-chemnitz.de

AFD

Montag 13 – 15 Uhr, Donnerstag 14 – 16 Uhr (mit telefonischer Voranmeldung unter 0371 488-1318).
 AFD.Fraktion@stadt-chemnitz.de

Die Linke / Die Partei

Rathaus, Markt 1, Zimmer 112a: 5. Oktober, 15.00 – 16.30 Uhr; 13. Oktober, 15.00 – 16.30
 Bürgerservicestelle/Rathaus Röhrsdorf, Rathausplatz 4: 6. Oktober, 16.00 – 17.00 Uhr, Bürgertreff

„bei Heckerts“, Wilhelm-Firl-Straße 23: 17. Oktober, 15.00 – 16.00 Uhr, Rathaus Grüna, Chemnitzer Straße 109: 20. Oktober, 15.30 – 17.30 Uhr
 Weitere Termine für können zudem gerne per E-Mail (linke.diepartei.fraktion@stadt-chemnitz.de) oder telefonisch (0371 488 13 20) über unsere Geschäftsstelle vereinbart werden.

SPD

Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Telefon 488 1306, Zi. 113a montags von 16 – 17 Uhr mit der Bitte um Anmeldung. Termine außerhalb der Sprechzeiten nach Vereinbarung.
 SPD.Fraktion@stadt-chemnitz.de

Fraktionsgemeinschaft

BÜNDNIS 90 / Die Grünen
 Rathaus, Markt 1, 09111 Chem-

nitz, Zimmer 115/116
 Unsere Sprechzeit ist nach vorheriger telefonischer Anmeldung 0371 4881325 oder per Mail gruene.fraktion@stadt-chemnitz.de montags zwischen 16 und 17 Uhr.

PRO Chemnitz

Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Telefon 488 1345, Zi. 105
 Die Ratsfraktion PRO CHEMNITZ/ Freie Sachsen wird ab dem 23.04.2022 jeden Freitag wieder von 13 – 16 Uhr seine Bürger-sprechstunde abhalten. Dies geschieht unter Vorbehalt der rechtlichen Voraussetzungen.
 ProChemnitz@stadt-chemnitz.de

FDP

Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Telefon 488 1315, Zi. 109
 Geöffnet: Montag bis Donnerstag 10 – 17 Uhr, Freitag 10 – 15 Uhr
 FDP.Fraktion@stadt-chemnitz.de

Erreichbarkeiten Interessenvertretungen

Etelka Kobuß,

Migrationsbeauftragte
 BVZ Moritzhof, Bahnhofstraße 53, Zi. 571, 09111 Chemnitz nach telefonischer Vereinbarung unter Telefon 0371 488 5047 oder E-Mail migrationsbeauftragte@stadt-chemnitz.de

Petra Liebetrau,

Behindertenbeauftragte
 BVZ Moritzhof, Bahnhofstraße 53,

Zi. 105, Chemnitz nach telefonischer Vereinbarung unter Telefon 0371 488 5581 oder E-Mail behindertenbeauftragte@stadt-chemnitz.de

Pia Hamann,

Gleichstellungsbeauftragte
 Rathaus, Markt 1, Zi. 234, 09111 Chemnitz nach telefonischer Vereinbarung

unter Telefon 0371 488 1380 oder E-Mail pia.hamann@stadt-chemnitz.de

Ute Spindler,

Kinderbeauftragte
 BVZ Moritzhof, Bahnhofstraße 53, Zi. 531, 09111 Chemnitz nach telefonischer Vereinbarung unter Telefon 0371 488 5105 oder E-Mail kinderbeauftragte@stadt-chemnitz.de

Sondersitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Mobilität – öffentlich –

Donnerstag, den 13.10.2022, 16:30 Uhr, Stadtverordnetensaal des Rathauses, Markt 1, 09111 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Mobilität – öffentlich – vom 31.05.2022
4. Beschlussvorlage an den Ausschuss für Stadtentwick-

lung und Mobilität Aufstellungsbeschluss zur Entwicklungssatzung Nr. 22/13 „An den Gütern“, Mittelbach
Vorlage: B-172/2022
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61

5. Beschlussantrag an den Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität Verbreiterung Bürgerstraße zwischen Zufahrt Klinikum und Leipziger Straße
Vorlage: BA-050/2022
Einreicher: AfD-Stadtrats-

fraktion

6. Verschiedenes
- 6.1. Mündliche Informationen der Verwaltung
- 6.2. Fragen der Ausschussmitglieder
7. Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Mobilität – öffentlich –

Michael Stötzer // Bürgermeister

Sitzung des Kleingartenbeirates – öffentlich –

Donnerstag, den 13.10.2022, 16:30 Uhr, Raum 118 im Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung des Kleingarten-

beirates – öffentlich – vom 15.09.2022

4. Ordnung und Sicherheit in den Kleingartenanlagen
5. Entwicklung der Verpachtung von Kleingärten, unter dem Aspekt der sozialen und altersmäßigen Zusammensetzung
6. Information zum Sachstand Abwasserentsorgung in Kleingartenanlagen

7. Allgemeine Informationen der Verwaltung
8. Verschiedenes
9. Bestimmung von zwei Beiratsmitgliedern zur Niederschrift der Sitzung des Kleingartenbeirates – öffentlich –

Hans-Joachim Siegel // Vorsitzender des Kleingartenbeirates

Aktuelle Vergaben VOL und VgV der Stadt Chemnitz

Menge und Umfang Rahmenvertrag für die Lieferung von Kfz-Kennzeichenplaketten und anderen Plaketten, sowie Schildern
Vergabenummer: 10/10/22/052
Auftraggeber: Stadt Chemnitz
Art der Vergabe: öffentliches Verfahren
Ausführungsort: Chemnitz

anderer Ämter West
Los 7: Gebiet 18 Schulen Altkemnitz, Siegmars
Los 8: Gebiet 22 Terra Nova Campus
Vergabenummer: 10/67/22/013
Auftraggeber: Stadt Chemnitz
Art der Vergabe: offenes Verfahren
Ausführungsort: Chemnitz

Lieferung von audiovisuellen Geräten sowie Reparaturen von Unterhaltungselektronik
Los 1: Lieferung von audiovisuellen Geräten und Bildarstellungsgeräten
Los 2: Reparaturen von audiovisuellen Geräten und anderer Unterhaltungselektronik
Vergabenummer: 10/10/22/050
Auftraggeber: Stadt Chemnitz
Art der Vergabe: öffentliches Verfahren
Ausführungsort: Chemnitz

Grünpflege- und Säuberungsleistungen für die Stadt Chemnitz
Los 1: Gebiet 3 Zentrum, Hilbersdorf, Ebersdorf
Los 2: Gebiet 5 ausgewählte Grünanlagen Rabenstein, Schönau
Los 3: Gebiet 7 Kappel
Los 4: Gebiet 15 Zentrum, Yorckgebiet, Sonnenberg
Los 5: Gebiet 16 Grünflächen anderer Ämter Nord
Los 6: Gebiet 17 Grünflächen

Reinigung in Schulen, dazugehörigen Sporthallen und dem Ortsteilrathaus Wittgensdorf – Gebiet Nord
Los 1: Stadtteile Borna-Heinersdorf, Wittgensdorf
Los 2: Stadtteile Glösa-Draisdorf, Schloßchemnitz
Los 3: Stadtteil Kaßberg
Vergabenummer: 10/17/22/010
Auftraggeber: Stadt Chemnitz
Art der Vergabe: offenes Verfahren
Ausführungsort: Chemnitz

Hausmeisterdienstleistungen für das Jobcenter Chemnitz (3 – 4 Liegenschaften)
Vergabenummer: 10/10/22/005
Auftraggeber: Stadt Chemnitz
Art der Vergabe: öffentliches Verfahren
Ausführungsort: Chemnitz

Allgemeine Hinweise zu Vergaben von Bauleistungen nach VOB sowie Architekten- & Ingenieurdienstleistungen

Die Vergaben werden veröffentlicht unter:

<https://www.evergabe.de> und im Oberschwellenbereich auch unter:
<http://simap.ted.europa.eu/>

Ansprechpartner ist die Zentrale Vergabestelle im Rechtsamt:

E-Mail: zvs@stadt-chemnitz.de

Anschrift: Friedensplatz 1, 09111 Chemnitz.

Allgemeine Hinweise zu Vergaben nach VOL und VgV

Die Vergaben von Leistungen im nationalen Bereich werden veröffentlicht unter:

<http://www.chemnitz.de>
<http://www.eVergabe.de> und
<http://www.bund.de> sowie im Amtsblatt Chemnitz.
Die Leistungen für EU-Vergaben stehen für einen uneingeschränkten und vollständig direkten Zugang gebührenfrei unter <http://www.eVergabe.de/unterlagen> unter Angabe der Vergabenummer zur Verfügung, sowie unter <http://www.simap.ted.europa.eu>
Den Presstext finden Sie zusätzlich auf der Web-

seite der Stadt Chemnitz unter: <http://www.chemnitz.de/ausschreibung> veröffentlicht.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Submissionsstelle VOL:

Frau Beck

Tel.: 0371 / 488 1067, Fax: 0371 / 488 1090

E-Mail: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

Öffnungszeiten:

Montag – Donnerstag: 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr

Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Impressum

**CHEMNITZ**
KULTURHAUPTSTADT
EUROPAS 2025**HERAUSGEBER**Stadt Chemnitz
Der Oberbürgermeister**SITZ**

Markt 1, 09111 Chemnitz

**AMTLICHER UND REDAKTIONELLER TEIL
DES AMTSBLATTES****Chefredakteur:** Matthias Nowak**Redaktion:**

Pressestelle der Stadt Chemnitz

Tel. (0371) 488-1533

E-Mail: amtsblatt@stadt-chemnitz.de**VERLAG**

Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz

Brückenstraße 15, 09111 Chemnitz

Tel. 0371 656-20050

Fax 0371 656-27005

Abonnement mtl. 11,- €

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Tobias Schniggenfittig

ANZEIGENTEIL VERANTWÖRTLICH**Objektleitung**

Kerstin Schindler, Tel. 0371 656-20050

Anzeigenberatung

Petra Holland-Müller, Tel. 0371 656-20053

Reklamationen

Tel. 0371 656-22100

qm@cvd-mediengruppe.de**SATZ** // Page Pro Media GmbH – Chemnitz**DRUCK** // Chemnitz Verlag und Druck
GmbH & Co. KG**VERTRIEB** // VDL Sachsen Holding GmbH & Co.
KG, Winkhoferstraße 20, 09116 Chemnitz**E-MAIL** // amtsblatt@blick.deZur Zeit gilt die Anzeigenpreis-
liste Nr. 14 vom 01.01.2020Das Chemnitzer Amtsblatt liegt zur kostenlosen
Mitnahme in den Rathäusern der Stadt Chemnitz
aus. Ausdrücke der elektronischen Ausgabe sind
im Neuen Rathaus, Markt 1, in der Abteilung
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (Zimmer 120)
erhältlich.Alle elektronischen Ausgaben des Chemnitzer
Amtsblatts finden sich unter
www.chemnitz.de/amtsblatt
Dort kann das Amtsblatt auch als
Newsletter abonniert werden.

Stellenangebote

**KARRIERECHANCEN
IN CHEMNITZ**



Wir suchen für das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt, befristet in Vollzeit einen:

AMTLICHEN TIERARZT (M/W/D)

Kennziffer: 39/02

Wir suchen für das Baugenehmigungsamt unbefristet zwei:

BAUINGENIEURE ZUR PRÜFUNG VON BAUANTRÄGEN (M/W/D)

Kennziffer: 63/03



Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung unter Angabe der Kennziffer.
Stellenausschreibung
und Zugang zum
Bewerbungsportal unter:
www.chemnitz.de/jobs



CHEMNITZ
KULTURHAUPTSTADT
EUROPAS 2025

ARBEITEN IN DER KULTURHAUPTSTADT EUROPAS 2025



Wir suchen für das Jugendamt unbefristet einen:

SOZIALPÄDAGOGE IN DER KINDER- UND JUGENDFÖRDERUNG (M/W/D) Kennziffer: 51/26



Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung unter Angabe der Kennziffer.
Stellenausschreibung
und Zugang zum
Bewerbungsportal unter:
www.chemnitz.de/jobs



CHEMNITZ
KULTURHAUPTSTADT
EUROPAS 2025

Angebot der Stadt Chemnitz zur Bestellung eines Erbbaurechtes für die Liegenschaft in der Gemarkung Adelsberg, Cervantesstraße, für private Bauherren zur Errichtung eines Eigenheimes

Grundstück:
 Cervantesstraße
 09127 Chemnitz
 Flurstück 90 der Gemarkung Adelsberg
 Eigentümer: Stadt Chemnitz

Lage:
 Die unbebaute Liegenschaft befindet sich im südöstlichen Stadtteil Adelsberg und ist direkt durch die Cervantesstraße verkehrlich erschlossen. Die Umgebung besteht überwiegend aus ein- bis zweigeschossiger Wohnbebauung.

Größe:
 1.240 m²

Nutzung / Rechtsverhältnisse:
 Das Grundstück ist unbebaut. Es bestehen keine Nutzungsverhältnisse.
 Im vorderen Bereich (Richtung Cervantesstraße) befindet sich parallel zur Cervantesstraße eine Trinkwasserleitung der **eins energie** in sachsen GmbH & Co. KG (**eins**), die im Grundbuch dinglich gesichert ist und eine weitere Trinkwasserleitung der **eins**, die noch dinglich zu sichern ist. Eine Anschlussleitung für die Entwässerung ist vorhanden. Für einen eventuellen Anschluss über die Telekom kann der vorhandene Kabelring der Telekom Deutschland GmbH genutzt werden.
 Die vorgenannten Leitungspläne

können im Liegenschaftsamt eingesehen werden.

Baurecht:
 Das Grundstück befindet sich innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 2001/011/00 „Siedlung Adelsberg“. Die äußere Baugrenze liegt in der Regel 5 Meter hinter der Flurstücksgrenze zur öffentlichen Verkehrsfläche. Die innere Baugrenze liegt in der Regel 20 Meter hinter der äußeren Baugrenze (= 20 m Baufenstertiefe) Das Baufenster hat einen Abstand von 3 Metern zur Flurstücksgrenze.

Bodenwert:
 153.700 €

Bedingung:
 Zahlung Erbbaupacht für Grund und Boden

Zuschlagskriterium:
 Höhe eines jährlichen Erbbaupachtbetrages

Laufzeit des Erbbaurechtes:
 90 Jahre ab Eintragung im Grundbuch

Hinweise:
 Die Stadt Chemnitz ermöglicht mit diesem Angebot den Interessenten die Abgabe eines schriftlichen, bedingungsfreien Angebotes. Es handelt sich dabei um kein förmliches Bieterverfahren.

Bei Nichtberücksichtigung von Angeboten können Bieter keine Ansprüche ableiten.

Mit der Abgabe eines Angebotes entsteht kein Anspruch auf Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages. Ihr Angebot einschließlich Finanzierungsdarstellung senden Sie bitte bis **11.11.2022** im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift – **Angebot Cervantesstraße / Flurstück 90, Gemarkung Adelsberg** – an: Stadt Chemnitz, Liegenschaftsamt, Friedensplatz 1, 09111 Chemnitz.

Sämtliche Angaben in diesem Kurzexposé sind unverbindlich. Alle tatsächlichen und rechtlichen Angaben in diesem Kurzexposé sind mit größtmöglicher Sorgfalt zusammengestellt worden. Gleichwohl kann für die Richtigkeit und Vollständigkeit keine Gewähr übernommen werden.

Ansprechpartner:
 Frau Rudat
 Telefon: 0371 488 2339
 E-Mail: anett.rudat@stadt-chemnitz.de
 Technisches Rathaus, Friedensplatz 1, 09111 Chemnitz

Diese Anzeige ist ebenso auf der Homepage der Stadt Chemnitz unter www.chemnitz.de/Link:Liegenschaften veröffentlicht.



Sitzung des Stadtrates – öffentlich –

Mittwoch, den 12.10.2022, 15:00 Uhr, Stadtverordnetensaal des Rathauses, Markt 1, 09111 Chemnitz

Tagesordnung:

- | | | | | |
|---|--|---|--|---|
| <p>1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit</p> <p>2. Feststellung der Tagesordnung</p> <p>3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Stadtrates – öffentlich – vom 14.09.2022</p> <p>4. Informationen des Oberbürgermeisters</p> <p>5. Fraktionserklärungen aus aktuellem Anlass</p> <p>6. Beschlussvorlagen</p> <p>6.1. Terminplan für die Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse für das Jahr 2023
Vorlage: B-200/2022
Einreicher: Oberbürgermeister</p> <p>6.2. Wahl einer/eines Friedensrichterin/Friedensrichters für den Schiedsstellenbezirk IV der Stadt Chemnitz
Vorlage: B-204/2022
Einreicher: Dezernat 3/Amt 30</p> <p>6.3. Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern von Tochtergesellschaften der Klinikum Chemnitz gGmbH
Vorlage: B-224/2022
Einreicher: Dezernat 1/Amt 20</p> <p>6.4. Wahl eines leitenden Bediensteten als Vertreter der Stadt Chemnitz in der Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes Chemnitz und Bestimmung des Vertreters im Aufsichtsrat der AWVC Abfallverwertungsgesellschaft mbH
Vorlage: B-225/2022
Einreicher: Dezernat 1/Amt 20</p> <p>6.5. Nachwahl von zwei stellvertretenden weiteren Mitgliedern der Stadt Chemnitz in der Verbandsversammlung des</p> | <p>Sparkassenzweckverbandes Chemnitz
Vorlage: B-230/2022
Einreicher: Dezernat 1/Amt 20</p> <p>6.6. Wahl eines Aufsichtsratsmitglieds der Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025 GmbH
Vorlage: B-238/2022
Einreicher: Dezernat 1/Amt 20</p> <p>6.7. Weitere überplanmäßige Mittelbereitstellung an die C³ Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH
Vorlage: B-243/2022
Einreicher: Dezernat 1/Amt 20</p> <p>6.8. Außerplanmäßige Mittelbereitstellung für die Planung eines Basketballfeldes im Konkordiapark
Vorlage: B-245/2022
Einreicher: Dezernat 6/Amt 67</p> <p>6.9. Überplanmäßige Mittelbereitstellung Grundschule Adelsberg
Vorlage: B-247/2022
Einreicher: Dezernat 6/SE 17</p> <p>6.10. Überplanmäßige Mittelbereitstellung Grundschule Mittelbach
Vorlage: B-248/2022
Einreicher: Dezernat 6/SE 17</p> <p>6.11. Außerplanmäßige Mittelbereitstellung an die Eissport und Freizeit GmbH Chemnitz (EFC)
Vorlage: B-249/2022
Einreicher: Dezernat 1/Amt 20</p> <p>6.12. Überplanmäßige Mittelbereitstellung für die Umsetzung von koordinierten Maßnahmen und der Straßenunterhaltung
Vorlage: B-250/2022
Einreicher: Dezernat 6/Amt 66</p> <p>6.13. Überplanmäßige Mittelbereitstellung für die Absicherung der Bewirtschaftungskosten in den Sportstätten und Bädern
Vorlage: B-251/2022
Einreicher: Dezernat 5/Amt 52</p> <p>6.14. Überplanmäßige Mittel-</p> | <p>nahmen Errichtung Leichtathletik C-Anlage im Sportforum und Kunstrasenplatz im Juniorenstadion
Vorlage: B-252/2022
Einreicher: Dezernat 5/Amt 52</p> <p>6.15. Außerplanmäßige Mittelbereitstellung für Maßnahmen zur sportfachlichen Nachnutzung der Fläche des ehemaligen Freibades Erfenschlag
Vorlage: B-254/2022
Einreicher: Dezernat 5/Amt 52</p> <p>6.16. Überplanmäßige Mittelbereitstellung zur Förderung freier Kulturträger für den Zuschuss an den Lern- und Gedenkort Kaßberg e. V. mit Dauerausstellung
Vorlage: B-253/2022
Einreicher: Dezernat 5/Amt 41</p> <p>6.17. Weitere überplanmäßige Mittelbereitstellung zu Gunsten des Budgets Jugendhilfe
Vorlage: B-255/2022
Einreicher: Dezernat 5/Amt 51</p> <p>6.18. Treibhausgasneutralität der Stadt Chemnitz bis spätestens 2040, klimaneutrale Verwaltung und Energiepolitisches Arbeitsprogramm 2022 bis 2025
Vorlage: B-156/2022
Einreicher: Dezernat 3/Amt 36</p> <p>6.19. 7. Änderung zu den Allgemeinen Bedingungen für die Nutzung der öffentlichen Einrichtung Abwasserbeseitigung der Stadt Chemnitz (ABAbwasserbeseitigung) einschließlich der Entgelte des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz (ESC) ab 01.01.2023
Vorlage: B-174/2022
Einreicher: Dezernat 3/ESC</p> <p>6.20. Änderung der Abwasserentsorgungsentgelte der eins energie in sachsen</p> | <p>GmbH & Co. KG im Gebiet der Stadt Chemnitz ab 01.01.2023
Vorlage: B-175/2022
Einreicher: Dezernat 3/ESC</p> <p>6.21. Jugendhilfeplan für Kinder, Jugendliche und Familien in Chemnitz 2022 – 2027
Vorlage: B-073/2022
Einreicher: Dezernat 5/Amt 51</p> <p>6.22. Erwerb der Fahrbibliothek der Stadtbibliothek Chemnitz
Vorlage: B-236/2022
Einreicher: Dezernat 5/Amt 41</p> <p>6.23. Beteiligung der Stadt Chemnitz am Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ mit der Maßnahme „Grundhafte Sanierung der Schwimmhalle Am Südring“
Vorlage: B-237/2022
Einreicher: Dezernat 5/Amt 52</p> <p>6.24. Beteiligung der Stadt Chemnitz am Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ mit der Maßnahme „Sanierung Schauspielhaus“
Vorlage: B-246/2022
Einreicher: Dezernat 6/SE17</p> <p>6.25. Chemnitzer Modell, Stufe 4, Norderweiterung nach Limbach-Oberfrohna, Linienuntersuchung zwischen Bornaer Straße und Einbindung in das Eisenbahngleis nach Limbach-Oberfrohna
Vorlage: B-154/2022
Einreicher: Dezernat 6/Amt 66</p> <p>6.26. Entgeltordnung Tiefgarage Theaterplatz
Vorlage: B-202/2022
Einreicher: Dezernat 6/SE 17</p> <p>6.27. Verkauf der Flurstücke 44/3 und 49/3, Gemarkung Schönau, Grundstück</p> | <p>an der Carl-Hertel-Straße
Vorlage: B-184/2022
Einreicher: Dezernat 6/Amt 23</p> <p>6.28. Verkauf des Flurstückes 725 der Gemarkung Niederrabenstein
Vorlage: B-205/2022
Einreicher: Dezernat 6/Amt 23</p> <p>6.29. 4. Baubeschluss für Tiefbaumaßnahmen 2022 – Neubau eines Fernbusterminals an der Dresdner Straße sowie überplanmäßige Bereitstellung von finanziellen Mitteln 2022
Vorlage: B-166/2022
Einreicher: Dezernat 6/Amt 66</p> <p>7. Informationsvorlage Berichterstattung über die durchgeführten Prüfungen des Rechnungsprüfungsamtes im Zeitraum 01.01.2022 bis 30.06.2022
Vorlage: I-039/2022
Einreicher: Oberbürgermeister/Amt 14</p> <p>8. Beschlussanträge</p> <p>8.1. Pflegebedarfsplanung und Baugenehmigungsverfahren
Vorlage: BA-034/2022
Einreicher: Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI</p> <p>8.2. Errichtung eines Karl May Monumentes
Vorlage: BA-049/2022
Einreicher: Ratsfraktion PRO CHEMNITZ / Freie Sachsen</p> <p>9. Anfragen der Stadträtinnen und Stadträte</p> <p>10. Bestimmung von zwei Stadtratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Stadtrates – öffentlich –</p> |
|---|--|---|--|---|

Sven Schulze // Oberbürgermeister

Beschlüsse der Verbandsversammlung des Rettungszweckverbandes Chemnitz – Erzgebirge

Anlässlich der 46. Sitzung und der 47. Sitzung der Verbandsversammlung des Rettungszweckverbandes Chemnitz – Erzgebirge wurden folgende Beschlüsse gefasst:

46. Sitzung (nicht öffentlich) am 20.06.2022

Beschluss-Nr. 10/2022/B

Die Verbandsversammlung stellt Frau Tschök-Engelhardt als Kaufmännische Leiterin für die Geschäftsstelle des Rettungszweckverbandes Chemnitz – Erzgebirge ein.

47. Sitzung (öffentlich) am 12.09.2022

Beschluss-Nr. 12/2022/B

Die Verbandsversammlung beruft folgende Personen als Mitglied in den Bereichsbeirat für den Rettungsdienst des RettZV:

- Frau Marina Oesterreich für das Gesundheitsamt der Stadt Chemnitz
- Frau OÄ Christin Dylong für die Erzgebirgsklinikum gGmbH
- Herrn ChA Dipl.-Med. Sven Spenke für die Erzgebirgsklinikum gGmbH
- Herrn Torsten Kohlisch für die Erzgebirgsklinikum gGmbH.

Als bisherige Mitglieder abberufen werden:

- Herr Dr. Harald Uerlings für das Gesundheitsamt der Stadt Chemnitz
- Frau ChÄ Dr. med. Elke Möbius für die Erzgebirgsklinikum gGmbH (Stellv.)
- Herr ChA Dr. med. Gregor Hilger für die Erzgebirgsklinikum gGmbH.

Beschluss-Nr. 13/2022/B

Die Verbandsversammlung beschließt, für die Prüfung des Jahresabschlusses des Jahres 2022 gemäß § 32 SächsEigBVO incl. Prüfung gem. § 53 HGrG die A.V.A.T.I.S. Revisionsgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu bestellen.

Beschluss-Nr. 14/2022/B

Die Verbandsversammlung beschließt, die Benutzungsentgelte für den Rettungsdienst mit den Kostenträgern (SGB V – gesetzliche Krankenversicherung) entsprechend der beigefügten Anlage 1 zur Vereinbarung über die Benutzungsentgelte für den Rettungsdienst gemäß § 32 SächsBRKG mit dem Rettungszweckverband Chemnitz – Erzgebirge neu zu vereinbaren.

Beschluss-Nr. 15/2022/B

Die Verbandsversammlung beschließt, von anderen Benutzern des Rettungsdienstes Gebühren entsprechend § 32 Absatz 5 Satz 2 des Sächsischen Gesetzes

über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz zu erheben und erlässt die 8. Satzung zur Änderung der Satzung des Rettungszweckverbandes Chemnitz – Erzgebirge über die Erhebung von Gebühren im Rettungsdienst.

Beschluss-Nr. 16/2022/B

Regionalbereich Annaberg Mit Wirkung zum 01.10.2022 werden als Leitende Notärzte (LNA) Herr Dr. med. Stephan Lang und Herr Petr Kohut berufen.

Sven Schulze //
Verbandsvorsitzender
(Siegel)

8. Satzung zur Änderung der Satzung des Rettungszweckverbandes Chemnitz – Erzgebirge über die Erhebung von Gebühren im Rettungsdienst

Tag der Ausfertigung: 13.09.2022

Gemäß § 47 Abs. 2 i. V. m. §§ 5, 6 Sächsisches Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (Sächs-KomZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBl. S. 270), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134), § 4 Abs. 1 und Abs. 4 Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134), §§ 2, 9 des Sächsisches Kommunalabgabengesetz (Sächs-KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), das durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) geändert worden ist, § 32 Absatz 5 Satz 2 Sächsisches Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, 647), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 25. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 521), sowie §§ 4, 7 der Satzung des Rettungszweckverbandes Chemnitz – Erzgebirge vom 11. Oktober 2012 (Sächsisches Amtsblatt 52/2012 vom 27. Dezember 2012, S. 1582), zuletzt geändert mit Artikel 1 der Satzung zur zweiten Änderung der Verbandssatzung des Rettungszweckverbandes Chemnitz – Erzgebirge vom 11. Septem-

ber 2017 (Sächsisches Amtsblatt 46/2017 vom 16. November 2017), hat die Verbandsversammlung des Rettungszweckverbandes Chemnitz – Erzgebirge in ihrer Sitzung am 12. September 2022 mit Beschluss 15/2022/B folgende 8. Satzung zur Änderung der Satzung des Rettungszweckverbandes Chemnitz – Erzgebirge über die Erhebung von Gebühren im Rettungsdienst beschlossen:

Artikel 1 Änderungsbestimmungen

Die Satzung des Rettungszweckverbandes Chemnitz – Erzgebirge über die Erhebung von Gebühren im Rettungsdienst, veröffentlicht im Amtsblatt der kreisfreien Stadt Chemnitz vom 16. Oktober 2013 und im Amtsblatt des Erzgebirgskreises Amtliche Mitteilungen des Erzgebirgskreises, Landkreiskurier Nr. 8/2013 vom 16. Oktober 2013 in der Fassung der 7. Satzung zur Änderung der Satzung des Rettungszweckverbandes Chemnitz – Erzgebirge über die Erhebung von Gebühren im Rettungsdienst veröffentlicht im Amtsblatt der kreisfreien Stadt Chemnitz vom 24. September 2021 und im Amtsblatt des Erzgebirgskreises vom 28. September 2021 wird wie folgt geändert:

§ 4 Absatz (4) wird wie folgt neu gefasst:

„§ 4

(4) Die Gebühr wird für den Ge-

samteinsatz erhoben. Für jeden Leistungsnehmer und jedes Rettungsmittel wird eine vollständige Gebühr erhoben, unabhängig davon, wie viele Personen gleichzeitig versorgt oder befördert werden. Sie umfasst die Einsatzanforderung, die Einsatzdisposition und Alarmierung des bodengebundenen Rettungsmittels, dessen Anfahrts- oder Ausgangs-ort, die Erstversorgung des Patienten und dessen Betreuung während des Transportes, den Transport des Patienten zum Zielort und endet mit der Rückfahrt des bodengebundenen Rettungsmittels zur Rettungswache oder dem Beginn eines nachfolgenden Einsatzes. Im Fall des bestellten Bereithaltens eines bodengebundenen Rettungsmittels gilt als Einsatzdauer die Zeit dessen Abwesenheit von der Rettungswache bzw. die Dauer dessen Bereitstellung in der Rettungswache.“

„§ 5 Gebühren

- (1) Inanspruchnahme des Notarzteinsatzfahrzeuges (NEF)
- a) NEF je Einsatz 308,30 EUR
b) Bereitstellung eines NEF für Sondereinsätze je angefangene Stunde 308,30 EUR
- (2) Inanspruchnahme eines Rettungswagens (RTW)
- a) RTW je Einsatz 620,50 EUR
b) Bereitstellung eines RTW für Sondereinsätze je angefangene Stunde 620,50 EUR
- (3) Inanspruchnahme eines Krankentransportwagens (KTW)

- a) KTW je Einsatz 198,60 EUR
b) Bereitstellung eines KTW für Sondereinsätze je angefangene Stunde 198,60 EUR
(4) Bei Fernfahrten wird zuzüglich zu dem nach Absatz 3 a) festgesetzten Gebührensatz ab dem 151. Besetzkilometer eine Kilometerpauschale in Höhe von 4,90 € für jeden weiteren gefahrenen Besetzkilometer erhoben.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Sven Schulze //
Verbandsvorsitzender
(Siegel)

Hinweis nach § 4 Absatz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung zur Bekanntmachung der 8. Satzung zur Änderung der Satzung des Rettungszweckverbandes Chemnitz – Erzgebirge über die Erhebung von Gebühren im Rettungsdienst

Zu der vorstehenden Satzung ergeht gemäß §§ 47 Abs. 2 Satz 1, § 5 Abs. 3 Satz 1 SächsKomZG i. V. mit 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist, folgender Hinweis:

Satzungen, die unter Verletzung

von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Richtlinie zur Förderung der Kinder- und Jugendberholung der Stadt Chemnitz

In seiner Sitzung am 06.09.2022 hat der Jugendhilfeausschuss die „Richtlinie zur Förderung der Kinder- und Jugendberholung der Stadt Chemnitz“ mit Inkrafttreten zum 01.01.2023 beschlossen:

1 Zuwendungszweck und Rechtsgrundlagen

(1) Die Stadt Chemnitz – das Jugendamt – fördert auf Grundlage des § 74 des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe nach Maßgabe dieser Richtlinie Maßnahmen der Kinder- und Jugendberholung durch Träger der freien Jugendhilfe.

(2) Die Stadt Chemnitz – das Jugendamt – gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie Zuwendungen auf der Grundlage des § 86 Abs. 1 und 2 SGB VIII ausschließlich für junge Menschen mit Hauptwohnsitz in der Stadt Chemnitz (hierzu können ggf. Nachweise verlangt werden) im Sinne des § 2 Abs. 1 SächsGemO für die Teilnahme an Erholungsmaßnahmen in den für Sachsen festgelegten Schulferien.

(3) Die Gewährung einer Zuwendung erfolgt gemäß § 1 Abs. 3 Nr. 1 und § 11 Abs. 3 Nr. 5 SGB VIII.

(4) Die Zuwendungsgewährung richtet sich zudem nach den im Bescheid verankerten Nebenbestimmungen.

(5) Die Gewährung von Zuwendungen erfolgt nur im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung von Zuwendungen besteht weder dem Grunde noch der Höhe nach, auch wenn in der Vergangenheit Zuwendungen gewährt worden sind.

2 Gegenstand der Förderung

(1) Gefördert wird die Teilnahme von jungen Menschen im Alter von 7 bis 18 Jahren an Maßnahmen der Kinder- und Jugendberholung während der Schulferien. Teilnehmer ab 6 Jahre können gefördert werden, wenn sie Schüler sind. Teilnehmer bis 21 Jahre können gefördert werden, wenn sie zur Sicherung des Lebensunterhaltes Leistungen nach SGB II oder SGB XII beziehen.

(2) Gefördert wird die pädagogische Betreuung von jungen Menschen in den Schulferien während der Durchführung von Erholungsmaßnahmen gemäß § 11 SGB VIII.

3 Zuwendungsempfänger

(1) Zuwendungsempfänger sind in Chemnitz ansässige Träger der freien Jugendhilfe oder Träger der freien Jugendhilfe mit Sitz in Sachsen. Träger der freien Jugendhilfe außerhalb Sachsens sind zuwendungsberechtigt, wenn sie in Chemnitz ein Jugendhilfeangebot betreiben und dieses nachweislich die Ferienmaßnahme ausrichtet.

(2) Voraussetzung für alle Zuwendungsempfänger ist eine mit der Stadt Chemnitz abgeschlossene Vereinbarung zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII. Der satzungsgemäße Zweck des Trägers muss überwiegend der Jugendhilfe entsprechend § 1 Absatz (3) SGB VIII zugeordnet werden können.

4 Zuwendungsvoraussetzungen

(1) Die Träger der freien Jugendhilfe müssen nach § 74 SGB VIII

folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Eine zweckentsprechende und wirtschaftliche Verwendung der Mittel ist mit Antragstellung zu bestätigen,
- Gemeinnützige Ziele verfolgen,
- Die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit bieten.

(2) Die Inhalte und Charakter der Maßnahmen sind geprägt von Spaß, Erholung und gemeinsamer Freizeitaktivitäten mit Möglichkeiten zur aktiven Mitbestimmung und Mitgestaltung für alle Teilnehmer. Die Kinder- und Jugendberholungsmaßnahmen müssen zur sozialen Integration und zur Reproduktion von Lebens-, Lern- und Arbeitsfähigkeiten beitragen und die Gesundheit und körperliche Entwicklung ihrer Teilnehmer fördern. Für jede Maßnahme liegt ein dementsprechendes inhaltliches Konzept vor.

(3) Die Maßnahmen müssen innerhalb Europas stattfinden.

(4) Alle Betreuer müssen mindestens über eine gültige Jugendleitercard oder über einen pädagogischen Abschluss verfügen oder sich in pädagogischer Ausbildung befinden. Über die Eignung des eingesetzten Personals entscheidet der jeweilige Träger der Maßnahme.

(5) Maßnahmen, die ausschließlich oder überwiegend berufsbezogenen, schulischen (z. B. Klassenfahrten, Sprachreisen), parteipolitischen (z. B. Parteitage) sportlichen (z. B. Wettkämpfe, Trainingslager), religiösen (z. B. Kirchentage, Exerziten, Konfirmandenfreizeiten, Kommunion, Rüstzeiten) oder kommerziellen Zwecken dienen bzw. bei denen andere konzeptionelle Schwerpunkte (z. B. Probelager, Wettkämpfe) die nicht der Erholung im freizeitpädagogischen Sinne dienen, im Mittelpunkt stehen, werden nicht gefördert.

5 Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

(1) Für jeden Chemnitzer Teilnehmer ohne Chemnitz-Pass gemäß Nr. 2 (1) dieser Richtlinie erhält der Träger der Kinder- und Jugendberholungsmaßnahme 10,00 € je Tag und Teilnehmer (unabhängig vom Einkommen).

(2) Für jeden Chemnitzer Teilnehmer mit gültigem Chemnitz-Pass oder Chemnitz-Pass K gemäß Nr. 2 (1) dieser Richtlinie erhält der Träger der Kinder- und Jugendberholungsmaßnahme 30,00 € je Tag und Teilnehmer.

(3) Für die pädagogische Betreuung von Chemnitzer Teilnehmern wird pro Tag und Betreuer eine Aufwandsentschädigung von 15,00 € gewährt. Die Aufwandsentschädigung wird gewährt für einen Betreuer je angefangener Zehnergruppe, wenn dieser das 18. Lebensjahr vollendet hat.

(4) Die Dauer der Maßnahme muss zusammenhängend mindestens 4 Tage (3 Übernachtungen) betragen. An- und Abreisetage gelten dabei als 1 Tag. Der Zuwendungsempfänger stellt sicher, dass die Zuwendung für maximal 15 Tage im Jahr in Anspruch genommen wird.

(5) Bei allen Reisen ist durch den

Teilnehmer ein Eigenanteil von mindestens 10 % des regulären Reisepreises zu erbringen. Der Teilnehmerbeitrag für geförderte Chemnitzer Teilnehmer muss unter dem regulären Reisepreis liegen und ist separat auszuweisen. Die Ermäßigung des Reisepreises für geförderte Chemnitzer Teilnehmer muss mindestens der Höhe der Zuwendung entsprechen, die der Träger von der Stadt Chemnitz gemäß Nr. 5 dieser Richtlinie erhält. Der Träger weist in seinen Reiseverträgen sowohl den regulären Reisepreis als auch die Ermäßigung des Reisepreises entsprechend des Zuschusses gemäß dieser Richtlinie aus.

(6) Eine Förderung nach dieser Richtlinie wird ausgeschlossen, wenn der Reisepreis durch andere finanzielle Mittel der Stadt Chemnitz oder Dritte (z. B. EU, Bund, Land, Stiftungen) bis auf den Eigenanteil des Reisetnehmers bereits finanziert wird oder durch den Träger Fördermittel in Anspruch genommen werden, die nicht mit anderen öffentlichen Zuwendungen kombiniert werden dürfen. Dies gilt nicht, wenn eine Förderung durch Dritte ausschließlich für Teilnehmer gewährt wird, die ihren Hauptwohnsitz nicht in Chemnitz haben.

Wenn der Träger für die Reise Zuwendungen von Dritten erhält, die den Reisepreis nur teilweise decken, dürfen die Zuwendungen nach dieser Richtlinie nachrangig zur anteiligen Finanzierung verwendet werden. Es gilt das Verbot der Doppelförderung. Der Träger der Maßnahme ist verpflichtet, die Anspruchsberechtigung des Reisetnehmers zu prüfen (Ausschluss einer Doppelförderung).

6 Verfahren

6.1 Antragsverfahren

(1) Zuwendungsbehörde ist das Jugendamt der Stadt Chemnitz.

(2) Für die Gewährung einer Zuwendung bedarf es eines schriftlichen Antrages unter Verwendung des aktuell gültigen Antragsformulars. Anträge auf Gewährung einer Zuwendung für eine Maßnahme sind durch den Träger der freien Jugendhilfe bis sechs Wochen vor Beginn der Maßnahme im Jugendamt der Stadt Chemnitz einzureichen. Die jeweils aktuell gültigen Formulare sind auf der Internetseite der Stadt Chemnitz erhältlich. Dem Antrag ist ein Kurzkonzzept (maximal eine Seite) zur Maßnahme beizufügen.

(3) Im Rahmen der Antragstellung kann die Förderung für eine einzelne Maßnahme oder auch für mehrere Maßnahmen gebündelt (in einem Formular) beantragt werden. Im Falle der Antragstellung für mehrere Maßnahmen richtet sich die Frist zur Einreichung des Antrages nach dem Beginn der zuerst stattfindenden Maßnahme. Die Maßnahmen, für die gebündelt eine Antragstellung erfolgt, müssen im selben Ferienzeitraum stattfinden.

6.2 Bewilligungsverfahren

(1) Die Entscheidung über eine Zuwendung nach dieser Richtlinie

erfolgt durch das Jugendamt der Stadt Chemnitz.

(2) Die Bewilligung der Förderung erfolgt durch Bescheid in einer Bearbeitungszeit von längstens zehn Arbeitstagen nach Vollständigkeit der Unterlagen.

(3) Zuwendungsbescheide stehen im Falle einer noch nicht rechtswirksamen Haushaltssatzung für den Förderzeitraum unter dem Vorbehalt des Erlasses der Haushaltssatzung der Stadt Chemnitz.

(4) Wird im laufenden Haushaltsjahr eine Haushaltssperre gemäß § 30 SächsKomHVO ausgesprochen, so kann eine bereits erteilte Bewilligung für die Zukunft teilweise widerrufen werden.

(5) Die Zuwendungsempfänger unterliegen der Mitteilungs- und Mitwirkungspflicht. Folgende Änderungen bedürfen der Bewilligung und sind bis vor Reisebeginn mitzuteilen:

- Änderungen, die den Bewilligungszeitraum betreffen;
- Änderungen, die den Ort oder die Maßnahmebezeichnung betreffen;
- Änderungen, die das Konzept betreffen;
- Erhöhungen der Teilnehmerzahlen;
- Erhöhungen der Betreueranzahl. Hierzu ist das aktuell gültige Formular zur Änderungsmitteilung zu nutzen.

6.3 Auszahlungsverfahren

Die Auszahlung der gewährten Zuwendung erfolgt durch Auszahlungsantrag. Die Bereitstellung der Mittel erfolgt nur im laufenden Haushaltsjahr.

6.4 Abrechnungsverfahren

(1) Der Verwendungsnachweis besteht aus einem zahlenmäßigen Nachweis sowie einer Teilnehmer- und Betreuerliste im Original. Die Teilnehmer- und Betreuerliste muss die Angaben zum Name, Wohnanschrift, Geburtsdatum mit Teilnahmebestätigung (Unterschrift des Teilnehmers oder eines Erziehungsberechtigten) beinhalten.

(2) Der Verwendungsnachweis ist schriftlich bis spätestens acht Wochen nach Ende des Bewilligungszeitraumes im Jugendamt der Stadt Chemnitz einzureichen. Hierzu ist der jeweils aktuell gültige Vordruck zu nutzen. Das jeweils aktuell gültige Formblatt für den Verwendungsnachweis ist auf der Internetseite der Stadt Chemnitz erhältlich.

7 Verarbeitung personenbezogener Daten

(1) Aufgrund der Förderung von Teilnehmern und Betreuern verarbeitet das Jugendamt der Stadt Chemnitz im Rahmen des Zuwendungsverfahrens (Verwendungsnachweisprüfung) personenbezogene Daten. Mit Verwendungsnachweis reicht der Zuwendungsempfänger eine Teilnehmer- und Betreuerliste ein. Anhand der eingereichten Teilnehmer- und Betreuerliste prüft das Jugendamt, ob die Voraussetzungen für eine Förderung erfüllt sind.

(2) Das Jugendamt der Stadt Chemnitz verarbeitet im Zuwendungsverfahren die folgenden personenbezogenen Daten: Name, Wohnanschrift, Geburtsdatum.

(3) Die vollständigen Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten enthält das Informationsblatt zum Datenschutz. Mit dem Antrag und Änderungsmitteilung erklärt der Träger der freien Jugendhilfe, dass er den Inhalt des Informationsblattes zum Datenschutz nach der Datenschutzgrundverordnung zur Kenntnis genommen hat und an die Teilnehmer und Betreuer ausgereicht wurde.

(4) Betreffend die Verwendung zu Förderzwecken und Übermittlung der personenbezogenen Daten der Teilnehmer und Betreuer der Maßnahme an das Jugendamt sind die Träger der freien Jugendhilfe Verantwortliche im Sinne der DSGVO.

8 Rücknahme und Widerruf von Zuwendungsbescheiden, Erstattung und Verzinsung

(1) Werden Zuwendungen für einen anderen als im Zuwendungsbescheid bestimmten Zweck verwendet oder werden mit dem Zuschuss verbundene Auflagen nicht oder nicht innerhalb einer gesetzten Frist erfüllt, so kann der Zuwendungsbescheid ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft und die Vergangenheit widerrufen werden. Die Zuwendung wird widerrufen, wenn sich die Anzahl an geförderten Teilnehmern und/oder Betreuern und/oder Tagen verringert.

(2) Die Bewilligung wird unverzüglich zurückgenommen, wenn der Zuwendungsempfänger sie zu Unrecht, insbesondere durch unzutreffende Angaben, erlangt hat. Die Bewilligung kann außerdem widerrufen werden, wenn der Verwendungsnachweis nicht ordnungsgemäß oder nicht in einer gesetzten Frist vorgelegt wird.

Soweit der Zuwendungsempfänger seinen Mitteilungspflichten (Nr. 6.2 (5) dieser Richtlinie) nicht rechtzeitig nachkommt, kann die Bewilligung ebenfalls widerrufen werden.

(3) Soweit ein Bescheid widerrufen oder zurückgenommen wird, ist der Zuschuss unverzüglich zurückzahlen.

(4) Der Rückzahlungsanspruch wird mit Zugang des Rücknahme- bzw. Widerrufbescheides beim Zuschussempfänger fällig und ist ab dem Tage der Auszahlung nach Maßgabe des § 50 Abs. 2a SGB X in der jeweiligen geltenden Fassung (derzeit 5 % über dem Basiszinssatz) zu verzinsen.

9 Inkrafttreten/Außerkräfttreten

Diese Richtlinie tritt mit Wirkung zum 01.01.2023 in Kraft und findet ab dem Förderjahr 2023 Anwendung. Gleichzeitig tritt die „Richtlinie zur Förderung der Kinder- und Jugendberholung der Stadt Chemnitz vom 01.01.2019, in der Fassung der 1. Änderung der Richtlinie zur Förderung der Kinder- und Jugendberholung der Stadt Chemnitz vom 01.01.2019, außer Kraft.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlechter.

Öffentliche Bekanntmachung
Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 21/01
„Wohngebiet an der Bornaer Straße“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität hat in seiner Sitzung am 30.08.2022 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 21/01 „Wohngebiet an der Bornaer Straße“ mit Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Die Durchwegung zur Auerswalder Straße ist sicherzustellen.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 und 3 BauGB (vereinfachtes Verfahren) aufgestellt.

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Der Planentwurf mit Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen des Umweltamtes der Stadt Chemnitz vom 28.06.2022 und des Grünflächenamtes der Stadt Chemnitz

vom 01.06.2022 werden nach § 3 Abs. 2 BauGB im Zeitraum **vom 10.10.2022 bis 11.11.2022** im Neuen Technisches Rathaus, Friedensplatz 1, im Öffentlichen Auslegungsraum A014, links neben dem Haupteingang während der nachfolgend genannten Zeiten öffentlich ausgelegt:

montags bis mittwochs
von 8.30 – 15.00 Uhr
donnerstags
von 8.30 – 18.00 Uhr
freitags von 8.30 – 12.00 Uhr

Während dieser Auslegungsfrist können von der Öffentlichkeit Stellungnahmen zum Bebauungsplan schriftlich im Stadtplanungsamt oder mündlich zur Niederschrift im Zimmer B520 abgegeben werden.

Bitte vereinbaren Sie vor einem persönlichen Kontakt einen Termin im Stadtplanungsamt per Telefon (0371 488-6101) oder E-Mail (stadtplanungsamt@stadt-chemnitz.de)

Anregungen können auch schriftlich im Stadtplanungsamt eingereicht werden.

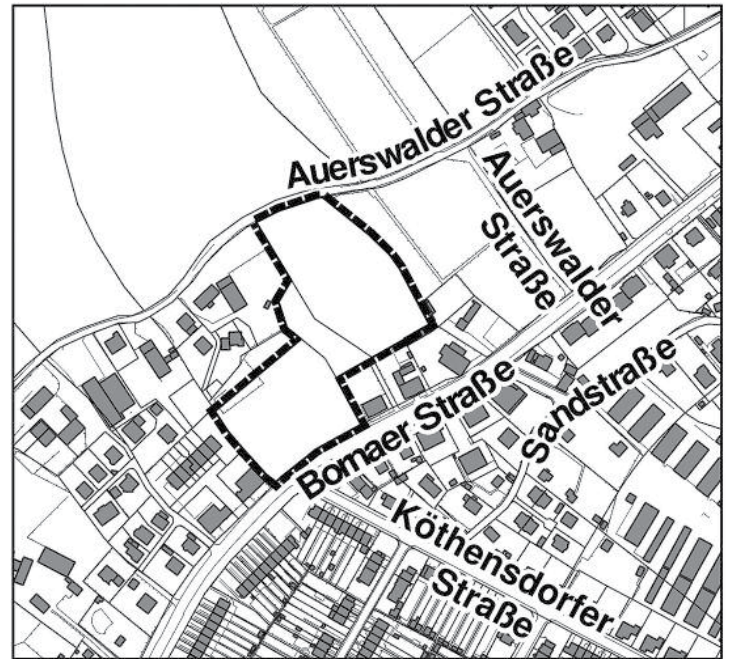
Postanschrift:
 Stadt Chemnitz
 Stadtplanungsamt
 09106 Chemnitz
 E-Mail:
 stadtplanungsamt@stadt-chemnitz.de

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Planunterlagen sind gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB im oben genannten Zeitraum im Internet unter www.chemnitz.de/oeffentliche_auslegungen sowie im Landesportal Sachsen unter www.bauleitplanung.sachsen.de einsehbar.

Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Chemnitz, den 22.09.2022

gez. **T. Michalla** //
 Börries Butenop
 Amtsleiter Stadtplanungsamt



Bebauungsplan Nr. 21/01
„Wohngebiet an der Bornaer Straße“
 Gemarkung: Borna



Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Freiwilliger Wehrdienst – Widerspruch gegen die Datenübermittlung an das Bundesamt für Wehrverwaltung zum Zwecke der Zusendung von Informationsmaterial durch die Bundeswehr

Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, haben die Möglichkeit, einen freiwilligen Wehrdienst zu leisten.

Die Meldebehörden haben dafür gemäß § 58c Soldatengesetz Familiennamen, Vornamen und gegenwärtige Anschrift von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden, an das Bundesamt für Wehrverwaltung zu übermitteln. Von dort wird den Betroffenen Informationsmaterial über Tätigkeiten in den Streitkräften zugeschickt.

Die Datenübermittlung ist gemäß § 36 Abs. 2 Bundesmeldegesetz nur zulässig, wenn die Betroffenen nicht widersprochen haben.

Bis zum **28.02.2023** können die betroffenen Frauen und Männer des Geburtsjahrganges 2006 von ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen.

Der Antrag auf Widerspruch gegen die Datenübermittlung ist in der Meldebehörde Chemnitz, in den Bürgerservicestellen der Stadt

sowie im Internet unter www.chemnitz.de > Formulare > Buchstabe D (Datenschutz) erhältlich. Widersprüche gegen die Übermittlung der Daten eines Betroffenen sind zu richten an die Stadt Chemnitz, Bürgeramt, Meldebehörde, 09106 Chemnitz (Sitz Düsseldorf Platz 1) bzw. können in jeder Bürgerservicestelle der Stadt Chemnitz eingereicht werden.

Die aktuellen Sprechzeiten der Meldebehörde (Düsseldorfer Platz 1) sind: Montag und Freitag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie Dienstag und Donnerstag 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Die Sprechzeiten der Bürgerservicestellen können unter der einheitlichen Behördenrufnummer 115 erfragt werden.

Im Internet sind diese Informationen unter www.chemnitz.de > Bürgerservice > Bürgerservicestellen zu finden. Hier finden Sie auch Informationen zu Zugangsbeschränkungen im Rahmen des Infektionsschutzes sowie zur Terminvereinbarung.